



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/14526, 17/15481

Bericht über die Tätigkeit der Heimaufsicht im Landkreis Hassberge

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die Rolle der Heimaufsicht im Zusammenhang mit den ungeklärten Todesfällen in der Seniorenresidenz Schloss Gleusdorf in Untermerzbach zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Gab es in den Pflege-Prüfberichten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Landkreises Hassberge nach den Art. 11 und 17a des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes Anhaltspunkte für Missstände in der Seniorenresidenz Schloss Gleusdorf?
2. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die betreffende Senioreneinrichtung zuletzt von der zu-

ständigen FQA geprüft? Welche Prüfmethode wurde dabei verwendet? Wie wurde dabei auf den „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ des damaligen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Bezug genommen? Wurde diese Prüfung angemeldet oder unangemeldet durchgeführt?

3. Hat die zuständige FQA zwischen dem Zeitpunkt der ersten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen im Mai/Juni 2016 und der Haftbefehle wegen des Tatverdachts des Totschlags gegen die Geschäftsführerin und den Pflegedienstleiter im November 2016 eine anlassbezogene Qualitätsprüfung in der Einrichtung durchgeführt? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Was waren die Ergebnisse dieser Sonderprüfung?
4. Gab es in den Qualitätsprüfungen des zuständigen Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nach § 115a SGB XI Anhaltspunkte auf Qualitätsmängel in der Seniorenresidenz Schloss Gleusdorf? Wann, nach welcher Methodik und mit welchem Ergebnis hat der MDK die Einrichtung zuletzt geprüft?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Ergebnisse der zuletzt durch die FQA und den MDK durchgeführten Qualitätsprüfungen in der Seniorenresidenz Schloss Gleusdorf vor dem Hintergrund der dort bekannt gewordenen Missstände? Wie müssten nach Auffassung der Staatsregierung die Instrumente der Qualitätsprüfung für stationäre Senioreneinrichtungen gestaltet sein, um derartige Vorfälle künftig zu vermeiden?
6. Gibt es ein einheitliches Verfahren zum Vorgehen, wenn Anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft erstattet wird? Wenn ja, wurde dieses Verfahren eingehalten?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident